

Zl. 08/09/22

Sitzungsprotokoll

über die

Gemeinderatssitzung

am 12. Dezember 2022

Ort: Angerberg, Gemeindeamt
Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 23.35 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister: O S L Walter als Vorsitzender
Herr Bürgermeisterstellvertreter: B R A M B Ö C K Hannes

Gemeinderäte:

GR Dr. Peter Petzer (Ersatz für GV Martin Tomann)
GV Manfred Hager
GV Andreas Bramböck
GR Bianca Prevedel
GR Ing. Karl Schweitzer
GR Wolfgang Obrist
GR Alexander Osl
GR Katrin Lettenbichler
GR Hermann Neuhauser
GR Anton Bramböck (Ersatz für GR Teresita Laner-Simmerstätter)
GR Ingrid Kaufmann

Außerdem anwesend:

Christian Gschösser als Schriftführer
Arch. DI Stephan Filzer, Raumplaner

Entschuldigt waren:

GV Martin Tomann
GR Teresita Laner-Simmerstätter

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend sind hiervon 13; die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Vorlage des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 07.11.2022
3. Beratung hinsichtlich der eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Auflage der 2. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und allenfalls Beschlussfassung über eine 3. Auflage in verkürzter Form für notwendige Änderungen oder Fassung des Erlassungsbeschlusses
4. Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der aktualisierten Richtlinien über privatrechtliche Maßnahmen der örtlichen Raumordnung
5. Voranschlag 2023;
Beratung des vorliegenden Budgetentwurfes für das Rechnungsjahr 2023 sowie des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2024-2027; gegebenenfalls Einarbeitung von Änderungen und Fassung des Auflagebeschlusses
6. Beratung und Abschluss einer Vereinbarung mit der Kufstein mobil eGen hinsichtlich der Planung und Ausarbeitung von Verbesserungsvorschlägen für den öffentlichen Verkehr
7. Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für den Einbau von neuen Toren bei der Fahrzeughalle des Gerätehauses der Feuerwehr gemäß vorliegendem Angebot
8. Erweiterungsbau Kindergarten;
Beschlussfassung hinsichtlich der Auftragsvergabe für verschiedene Nachträge
9. Beschlussfassung über den Antrag verschiedener Vereine um Erlass der Vergnügungssteuer für abgehaltene Veranstaltungen im abgelaufenen Jahr
10. Informationen, Berichte und allenfalls Beschlussfassungen zu Anträgen aus den Ausschüssen
 - Finanz- und Kontrollausschuss (Prüfung vom 03.11.2022)
 - weitere Ausschüsse
11. Berichte und Informationen aus anderen Organisationen und Institutionen
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges
13. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Angelobung Dr. Peter Petzer und Anton Bramböck

Dr. Peter Petzer und Anton Bramböck gelobten in die Hand des Bürgermeisters in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Zu pkt. 1:
Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde vom Gemeinderat ohne Einwände genehmigt.

Zu Pkt. 2:
Vorlage des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 07.11.2022

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 07.11.2022 wurde vorgelegt.

Zu Pkt. 3:
Beratung hinsichtlich der eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Auflage der 2. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und allenfalls Beschlussfassung über eine 3. Auflage in verkürzter Form für notwendige Änderungen oder Fassung des Erlassungsbeschlusses

Bgm. Walter Osl

In der Sitzung des Gemeinderates vom 07.11.2022 wurde die 2. Auflage der 2. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes beschlossen. Eine Stellungnahme zur zweiten Auflage wurde eingebracht.

Arch. DI Stephan Filzer, Raumplaner

Die 2. Auflage zum Konzept wurde beschlossen und entsprechend kundgemacht. Eine weitere Stellungnahme wurde eingebracht.

Arnulf Widschwendter – Fa. ITEC (Raumstempel M01)

Stellungnahme (Beilage 1)

Wie bereits im Rahmen der ersten Auflage wird die Sicherstellung der Errichtung einer öffentlichen Straße durch das Gewerbegrundstück beeinsprucht und eine gänzliche Streichung dieser Maßnahme beantragt. Im Rahmen der Behandlung der nach der ersten Auflage eingebrachten Stellungnahme wurde die Festlegung wie folgt abgeändert:

Eine öffentliche Straße ist im Bereich der Grundstücke Nr. 1163/9 und 1163/10 anzustreben.

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 17.10.2022 die Änderung der Satzformulierung, wie sie in der 2. Auflage vorliegt, beschlossen. Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 07.11.2022 diese Formulierung diskutiert und bestätigt, sodass empfohlen werden kann, den Einwand abzuweisen.

Bgm. Walter Osl

Bei der derzeitigen Konzipierung (Nutzung des gesamten Areals durch eine Firma) ist kein Bedarf für eine öffentliche Straße gegeben. Handlungsspielraum für notwendigen öffentlichen Verkehr muss im Falle von Änderungen in den Eigentumsverhältnissen gegeben sein. An der getroffenen Formulierung sollte festgehalten werden.

Der Gemeinderat sprach sich mit 12 Jastimmen und 1 Stimmenthaltung gegen eine Änderung des Entwurfes aus.

Arch. DI Stephan Filzer, Raumplaner

Der Schlussbericht zum Umweltbericht gem. § 9.3 TUP ist ausgearbeitet. Der Schlussbericht wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht (Beilage 2).

GR Alexander Osl

Anfrage Widmungsansuchen Eva Strillinger/Helmhof

Arch. DI Stephan Filzer, Raumplaner

Beim Helmhof hat sich über Jahre der Kosmetikbetrieb der SC Cosmetics erweitert und für einen rechtmäßigen Betrieb wurden teilweise Räume gewerblich genutzt. Für eine geplante erhebliche Erweiterung des Betriebes wären entsprechende raumordnerische Änderungen notwendig gewesen. Diese waren teilweise (Änderung der Grünzone) bereits erfolgt. Durch den Neubau des Gewerbebetriebes an anderer Stelle sind diese raumordnerischen Änderungen nicht mehr weiter zu verfolgen. Die Nutzung der kleinstrukturierten Gewerbeflächen im Helmhof ist weiterhin möglich.

Bgm. Walter Osl

Die Errichtung des Gewerbebetriebes der Swiss Colour gegenüber dem Feuerwehr-Gerätehaus wurde ermöglicht. Die Festlegungen im Bereich des Helmhofes konnten teilweise rückgenommen werden. Die Nutzung der Räumlichkeiten durch die nunmehrige Eigentümerin ist möglich.

Arch. DI Stephan Filzer, Raumplaner

Nach Erlassungsbeschluss des Konzeptes durch den Gemeinderat ist das gesamte Konvolut in 2-facher Ausfertigung an das Land zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung zu übermitteln.

Der Gemeinderat der Gemeinde Angerberg beschließt zu Punkt 3) der Tagesordnung einstimmig wie folgt:

Gemäß § 63 Abs. 9 iVm § 31c Abs. 1 und 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, wird die zweite Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Angerberg unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Endbericht des Raumplaners über das Ergebnis der Umweltprüfung vom 01.12.2022, GZl.: FF101/20, beschlossen.

Bestandteile des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Angerberg sind die Verordnung laut Anlage (Beilage 3) dieses Gemeinderatsprotokolls vom 24.10.2022, mit der das örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde fortgeschrieben wird (zweite Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes), die in § 1 Abs. 3 und § 9 Abs. 4 der bezeichneten Verordnung angeführten Unterlagen sowie der Umweltbericht zur strategischen Umweltprüfung.

Die zusammenfassende Erklärung, wie Umwelterwägungen in den Plan einbezogen wurden und aus welchen Gründen der angenommene Plan nach der Durchführung einer alternativen Prüfung gewählt wurde, ist gemäß § 9 Abs. 3 Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, im Internet unter der Adresse www.angerberg.at zugänglich.

Zu Pkt. 4:

Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der aktualisierten Richtlinien über privatrechtliche Maßnahmen der örtlichen Raumordnung

Bgm. Walter Osl

Seit 20 Jahren arbeitet die Gemeinde erfolgreich bei Neuwidmungen mit der Vertragsraumordnung unter den bisher zugrunde liegenden Richtlinien. Im Zuge der 2. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes wurden die Bestimmungen dieser Richtlinien adaptiert und bereits in der abgelaufenen Periode durch den Gemeinderat beschlossen. Die Bestimmungen wurden von RA Dr. Monika Koidl verschriftlich und die Endfassung liegt zur abschließenden Beschlussfassung vor. Die Richtlinien wurden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht (Beilage 4). Neu aufgenommen wurde eine Preisregulierung mit einem Aufschlag von 75 % zum Basispreis der Wohnbauförderung. Weitere wichtige Punkte sind die Einheimischenregelung sowie die Sicherstellung eines Vorkaufsrechtes für die Gemeinde.

Vbgm. Hannes Bramböck

Die Regelung bezüglich Abtretung von Verkehrsflächen zur inneren Erschließung an den jeweiligen öffentlichen Straßenerhalter ist nicht nachvollziehbar.

GR Alexander Osl

Seitens des Landes wird die verlangte kostenlose Abtretung von Grundflächen kritisch gesehen.

Bgm. Walter Osl

Unter innerer Erschließung sind jene Verkehrsflächen gemeint, die bei einer größeren Widmungsfläche für die Zufahrt zu den einzelnen Grundstücken notwendig und vom Grundbesitzer bereits im Rahmen der Parzellierung gesondert auszuweisen sind (Beispiel – Erschließungsstraße bei den Stadlgründen).

GR Dr. Peter Petzer

In anderen Gemeinden (zB Hopfgarten) wird neben der Abtretung der Grundfläche auch die Herstellung der kompletten Straße verlangt. Die angeführte Bestimmung ist absolut üblich.

GR Anton Bramböck

Die Festlegung eines Höchstbetrages für den Verkauf eines Grundstückes ist bedenklich.

Bgm. Walter Osl

Jedem Grundeigentümer steht es frei sein Grundstück im Freiland zu belassen und nicht zu verkaufen. Der ständigen und auch berechtigten Forderung auf leistbares Wohnen muss Rechnung getragen werden. Die festgelegte Preisregulierung ist vertretbar und der Beschluss hierüber wurde bereits gefasst.

Bei Baurechten, Sonderfällen und begründeten Anträgen ist einzeln im Gemeinderat zu entscheiden (**Anfrage GR Wolfgang Obrist**).

GR Dr. Peter Petzer

Alle wesentlichen und wichtigen Punkte sind in den Richtlinien enthalten. Zwei Rechtstreite nach den bisherigen Bestimmungen wurden zu Gunsten der Gemeinde entschieden.

Der Gemeinderat genehmigte mit 12 Jastimmen und 1 Neinstimme die Endfassung der Richtlinien über privatrechtliche Maßnahmen der örtlichen Raumordnung gemäß Beilage 4.

Zu Pkt. 5:

Voranschlag 2023;

Beratung des vorliegenden Budgetentwurfes für das Rechnungsjahr 2023 sowie des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2024-2027; gegebenenfalls Einarbeitung von Änderungen und Fassung des Auflagebeschlusses

Bgm. Walter Osl

Die Einarbeitung aller gewünschten Budgetposten hat in einer ersten Zusammenschau einen Finanzierungsbedarf von € 1.550.800,00 ergeben. Im Gemeindevorstand wurden zusätzliche Einnahmemöglichkeiten, notwendige Kürzungen und Ausgleichsmaßnahmen besprochen (Beilage 5). Mit Umsetzung dieser Änderungen kann ein ausgeglichenes Budget erreicht werden.

Vbgm. Hannes BramböckStraßenbaumaßnahmen

Bei den Budgetvorschlägen für den Straßenbau ist der Gehsteig Dorf ausgewiesen. Der Sanierung der Edwaldstraße muss höhere Priorität beigemessen werden.

Infrastruktur für Verkaufsstand im Dorfzentrum

Diese Maßnahme wurde bis 2026 verschoben. Eine Umsetzung sollte früher angedacht werden.

Überdachung Zusatzfläche Bauhof

Die zeitliche Umsetzung (2026) passt mit dem Abriss des Gemeindeamtes nicht zusammen. Die Lagerproblematiken müssen bedacht werden. Zudem ist die Finanzierung des gesamten Neubaus des Gemeindeamtes nicht gesichert. Der gesamte Ansatz für dieses Vorhaben ist in Frage zu stellen.

Bgm. Walter Osl

Die Gespräche mit dem Land bezüglich der möglichen Zuwendungen für dieses Projekt haben noch nicht stattgefunden bzw. sind mit 13.12.2022 terminisiert. Es wurde immer betont, dass eine Umsetzung dieses Vorhabens nur mit entsprechend hoher finanzieller Beteiligung des Landes möglich ist. Eine Ausweisung im Budget ist jedenfalls notwendig. Auch im mittelfristigen Finanzplan muss für alle Jahre ein Ausgleich erreicht werden. Eine Evaluierung des MFP ist jährlich vorzunehmen und eine zeitliche Umreihung von Projekten daher möglich.

GV Manfred Hager

Die Budgetposten Beitrag Pensionskassa für Bürgermeister und Bezüge der Bediensteten im Gemeindeamt wurden hinterfragt.

Bgm. Walter Osl

Der Beitrag für den landesweiten Pensionsfonds wird den Gemeinden vom Land vorgeschrieben. Die höheren Kosten beim Personal im Gemeindeamt sind auf die Aufstockung beim Personal und die höhere Anhebung der Gehälter aufgrund der hohen Inflationsrate zurückzuführen.

Erhöhung Strompreise (Anfrage GR Anton Bramböck)

Bgm. Walter Osl

Für die Gemeinden werden die Strompreise über die GEMNOVA mit der TINETZ verhandelt. Aufgrund der derzeit labilen Lage auf dem Strommarkt wurde der neue Vertrag mit einem ca. 3,7 fach höheren Preis als bisher nur für 1 Jahr abgeschlossen. Mit dem befristeten Vertrag kann kurzfristig auf neue Entwicklungen reagiert werden. Ein Strompreisdeckel für Gemeinden ist noch in Verhandlung.

GV Manfred Hager

Die Streichungen zur Erreichung eines ausgeglichenen Budgets müssen vorgenommen werden. Bei positiven Änderungen aufgrund des Gespräches mit dem Land sollte die PV-Anlage im Rahmen der Sanierung des Gerätehauses unbedingt noch im Budget verankert werden.

Bgm. Walter Osl

Die hohe Inflation wirkt sich bei allen Pflichtausgaben aus und hat eine ausgeglichene Budgetierung erschwert. Ebenso ist die Finanzierung des Krankenhauses äußerst problematisch und noch nicht zur Gänze geklärt.

Vorläufige Gesamtsummen des Voranschlages 2023:

Finanzierungshaushalt - Mittelaufbringung	€ 6.098.100,00
Finanzierungshaushalt - Mittelverwendung	€ 6.098.100,00
<u>Differenz</u>	<u>€ 0,00</u>

Die vorläufigen Summen des mittelfristigen Finanzplanes in Einnahmen und Ausgaben im Finanzierungshaushalt betragen:

	Mittelaufbringung	Mittelverwendung	Differenz
2024	€ 8.070.000,00	€ 8.070.000,00	€ 0,00
2025	€ 4.517.700,00	€ 4.517.700,00	€ 0,00
2026	€ 4.185.900,00	€ 4.185.900,00	€ 0,00
2027	€ 4.242.200,00	€ 4.242.200,00	€ 0,00

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Auflage des vorliegenden Budgetentwurfes für das Rechnungsjahr 2023, sowie die Auflage des vorliegenden mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2024 – 2027.

Zu Pkt. 6:

Beratung und Abschluss einer Vereinbarung mit der Kufstein mobil eGen hinsichtlich der Planung und Ausarbeitung von Verbesserungsvorschlägen für den öffentlichen Verkehr

Bgm. Walter Osl

Das Projekt der Kufstein mobil eGen wurde dem Gemeinderat vom Geschäftsführer Manuel Tschenet am 29.11.2022 ausführlich erläutert. Nunmehr wurde die diesbezügliche Vereinbarung (Beilage 6) zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Kosten betragen 1 Euro pro Einwohner und Jahr. Der Vertrag beginnt mit 01.01.2023 und ist mit einer Frist von 3 Monaten jeweils zum 31.12. kündbar.

Als erstes konkretes Projekt ist die Etablierung einer Nightlinerbuslinie von Wörgl nach Kufstein über die Gemeinden Kirchbichl, Angath, Angerberg, Mariastein, Langkampfen, Häring und Schwoich geplant. Dieser Bus soll 3x pro Nacht am Wochenende verkehren und bringt eine wesentliche Verbesserung der Verkehrsanbindung vorwiegend für Jugendliche. Ebenso ist eine verbesserte Erreichbarkeit von Veranstaltungen in Angerberg für Auswärtige gegeben. Das Projekt wird vom Land mit einem hohen Prozentsatz gefördert.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für den Abschluss der Vereinbarung mit der Kufstein mobil eGen hinsichtlich der Planung und Ausarbeitung von Verbesserungsvorschlägen für den öffentlichen Verkehr aus.

Zu Pkt. 7:**Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für den Einbau von neuen Toren bei der Fahrzeughalle des Gerätehauses der Feuerwehr gemäß vorliegendem Angebot**

Bgm. Walter Osl

Der Austausch der Tore bei der Fahrzeughalle des Gerätehauses wurde bereits im Gemeindevorstand beschlossen und der Auftrag erteilt. Aufgrund der aktuell sehr langen Lieferzeiten war diese Vorgangsweise notwendig. Die Tore wurden mittlerweile bereits eingebaut. Die ausgebauten Tore konnten verkauft werden.

Der Auftrag wurde mit einer Gesamtsumme von € 34.358,49 an die Fa. Blattl vergeben.

GR Alexander Osl

Die Vorvergabe von Aufträgen durch den Gemeindevorstand ist aus verschiedenen Gründen immer wieder notwendig. Eine entsprechend gleichlautende Vorgangsweise bzw. Beschlussformulierung sollte hierfür angewandt werden.

Der Gemeinderat bestätigte den Auftragsbeschluss des Gemeindevorstandes vom 19.09.2022 und genehmigte einstimmig den Austausch der Tore beim Feuerwehr-Gerätehaus durch die Fa. Blattl zum angebotenen Preis von € 34.358,49 inkl. MwSt.

Zu Pkt. 8:**Erweiterungsbau Kindergarten;****Beschlussfassung hinsichtlich der Auftragsvergabe für verschiedene Nachträge**

Bgm. Walter Osl

Für den Kindergartenumbau sind diverse weitere Arbeiten notwendig bzw. bereits ausgeführte Leistungen zu beschließen.

Folgende weitere Aufträge sind zu vergeben:

Fa. Sulzenbacher	Verblechung Nordseite	€ 1.155,13
Fa. Wimpissinger	Schotter	€ 513,48
Fa. Eibe	Sandkasteneinfassung	€ 1.292,92
Fa. Mayr	Polyfelt	€ 219,32
RA Dr. Zelger	Vertragserrichtung	€ 420,74
Fa. Bodner	Beton Spielplatz	€ 1.618,59
Wohlgenannt GmbH	Baggermiete	€ 1.598,00
REGRO	Mappe – Brandschutzpläne	€ 140,94
Scherf GmbH	Sand – Spielplatz	€ 2.338,44
MTA Hager	Änderung Wasserrad	€ 87,24
Würth	Schutzplanen	€ 49,61
Klärwerk Kirchbichl	Kompost	€ 187,50

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig die oben angeführten Auftragsvergaben im Rahmen des Erweiterungsbaues für den Kindergarten mit einer Gesamtsumme von € 9.621,91 exkl. MwSt.

Zu Pkt. 9:

Beschlussfassung über den Antrag verschiedener Vereine um Erlass der Vergnügungssteuer für abgehaltene Veranstaltungen im abgelaufenen Jahr

Bgm. Walter Osl

Die erklärten Vergnügungssteuern der Vereine und Körperschaften für die Jahre 2021 und 2022 wurden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht (Beilage 7). Die Bestimmung, dass die Vereine Umsätze zumindest in der Höhe der erklärten Vergnügungssteuer beim heimischen Geschäft nachweisen müssen, ist nach wie vor aufrecht.

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig die Gewährung einer Subvention an die Vereine und Körperschaften in der Höhe der nachgewiesenen Umsätze beim einheimischen Geschäft. Als Obergrenze der Subvention gilt die Höhe der erklärten Vergnügungssteuern für abgehaltene Veranstaltungen.

Zu Pkt. 10:

Informationen, Berichte und allenfalls Beschlussfassungen zu Anträgen aus den Ausschüssen

- **Finanz- und Kontrollausschuss (Prüfung vom 03.11.2022)**
 - **weitere Ausschüsse**
-

Finanz- und Kontrollausschuss (GV Andreas Bramböck)

Das Prüfprotokoll der Sitzung des Finanz- und Kontrollausschusses vom 03.11.2022 wurde den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht (Beilage 8).

Ausschuss für Infrastruktur (Vbgm. Hannes Bramböck)

Sanierung Bruchweg

Im kommenden Jahr ist die Sanierung des Bruchweges (Verbindungsstraße Wartelstein – Mariastein) im Ortsteil Embach geplant. In diesem Zusammenhang soll auch der Einbau einer Hauptwasserleitung mit Zusammenschluss in Mariastein (Ringleitung) erfolgen.

Die Grundstücke befinden sich nach wie vor gänzlich in Privatbesitz und eine Übertragung in das öffentliche Gut ist notwendig. Der Ausschuss hat sich gegen eine Enteignung ausgesprochen. Zur Klärung der Grundablöse wurde Katharina Dornauer von der Landwirtschaftskammer Kufstein hinsichtlich Erstellung eines Schätzgutachtens beigezogen. Für das Gutachten fallen Kosten an und die Auftragsvergabe diesbezüglich wäre zu beschließen. Das Ergebnis des Schätzgutachtens ist offen.

Bgm. Walter Osl

Ein Angebot hinsichtlich der Kosten für die Erstellung des Gutachens liegt nicht vor. Eine Vergabe ist daher problematisch.

GR Dr. Peter Petzer

Die gegenständliche Straße wird seit Jahrzehnten durch die Öffentlichkeit genutzt und die Dienstbarkeit für diese Nutzung ist daher sichergestellt. Die Dienstbarkeit ist dem Eigentum nahezu gleichzustellen. Für den im Grundbuch eingetragenen Eigentümer hat diese Straße an und für sich keinen Wert mehr. Die Entrichtung einer Ablöse für die Bestandsstraße ist nicht nachvollziehbar.

Aufgrund des Fehlens eines Angebotes für die Erstellung des Schätzgutachtens wurde die Beschlussfassung über diesen Punkt vom Gemeinderat vertagt.

Straßenlaterne – Kreuzung Weggemeinschaft Linden

Eine Besichtigung der Kreuzung durch den Ausschuss hat stattgefunden. Die Aufstellung der beantragten Straßenlaterne wurde befürwortet. Mit Kosten von ca. € 1.500,00 ist zu rechnen.

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig die Aufstellung einer Straßenlaterne im Bereich der Kreuzung Weggemeinschaft Linden/Gemeindestraße mit Kosten von € 1.500,00.

Ausschuss für Dorferneuerung (GV Manfred Hager)Sanierung Feuerwehr-Gerätehaus

Die Übernahme der Bauleitung durch Baumeister Ing. Gerhard Klingler für die anstehenden umfangreichen Sanierungsarbeiten beim FF-Gerätehaus wurde im Ausschuss besprochen und befürwortet. Ein Angebot für die Grobkostenschätzung mit einem geschätzten maximalen Aufwand von 60 Stunden zu € 90,00 liegt vor.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Beauftragung von Baumeister Ing. Gerhard Klingler, 6330 Kufstein, mit der Erstellung einer Grobkostenschätzung mit einem geschätzten maximalen Aufwand von 60 Stunden zu € 90,00 für die Sanierungsarbeiten beim Feuerwehr-Gerätehaus.

Kindergarten Angerberg - Sanierung Stiegenaufgang/Steuerung Heizung und Rollos/Lüftung

Die mangelhafte Ausführung des Stiegenaufganges beim Zubau Kindergarten wurde im Ausschuss neuerlich besprochen. Als Lösung wird eine umfassende Verschalung mit Gipskartonplatten vorgeschlagen. Eine Terminfestlegung zur endgültigen Abklärung mit dem Architekten, der Bauleitung und den ausführenden Firmen ist auch in Hinblick auf allfällige Gewährleistungsansprüche dringend notwendig.

Zur besseren Regelung der Heizung soll diese mit Stellmotoren ausgestattet werden. Die Kosten hierfür sind überschaubar.

GR Ing. Karl Schweitzer

Auch für die Rollos ist eine Steuerung für die Möglichkeit der Eingabe von automatischen Schaltzeiten sinnvoll. Die bestehende WC-Entlüftung im Altteil wurde mit der Fa. Seelaus (Richard Weissteiner) begutachtet und aktiviert. Eine Wartung dieser Anlage durch eine Fachfirma muss durchgeführt werden.

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen hinsichtlich der Steuerung für die Heizung und die Rollos sowie für die Wartung der Lüftungsanlage.

Ausschuss für Familie, Bildung und Soziales (GR Bianca Prevedel)

Die Sommerbetreuung im kommenden Jahr wird neu geordnet und eine Zusammenarbeit mit komm!unity Wörgl (Verein zur Förderung von Jugend-, Integrations- und Gemeinwesenarbeit) ist geplant. Ein Kostenangebot über einen Betreuungszeitraum von 7 Wochen liegt vor. Das endgültige Konzept ist in Ausarbeitung und wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zu Pkt. 11:

Berichte und Informationen aus anderen Organisationen und Institutionen

Bgm. Walter Osl

15.11.2022 18.00 Uhr Kostenabrechnung Erweiterung SI Grub

18.11.2022 14.00 Uhr JHV SI Brand
Für die Endabrechnung ist noch ein Termin mit der Abteilung Ländlicher Raum (Dr. Jürgen Haberl) geplant.

22.11.2022 14.00 Uhr Planungsverband/Standesamtsverband
Thema war die zukünftige Lösung hinsichtlich Vornahme der bisher durch das Bestattungsunternehmen Linser vorgenommenen Bestattungen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden noch abgeklärt.

26.11.2022 09.00 Uhr Babyempfang der JuKiE Bücherei mit Buchprojekt
37 Kinder von Angerberg sind der Einladung gefolgt.

28.11.2022 17.00 Uhr AMAL Verbandssitzung
GR Wolfgang Obrist wurde als Stellvertreter im Überprüfungsausschuss nominiert.

30.11.2022 15.30 Uhr AWW Wörgl/Kirchbichl - Mitgliederversammlung

Zu Pkt. 12:
Anträge, Anfragen und Allfälliges

a) Termine (Bgm. Walter Osl)

17.12.2022	16.00 Uhr	Angerberger Advent beim Dreiklee (Einladung GR Bianca Prevedel)
29.12.2022	19.00 Uhr	Gemeinderat (ca. 20.00 Uhr Abschlussessen im Gasthof Baumgarten)

b) Betreuer für Skilift Pfaring (Bgm. Walter Osl)

Zwei Betreuungspersonen für den Skilift Pfaring stehen in Aussicht.

Vbgm. Hannes Bramböck

Eine weitere Person aus Angerberg wäre ebenfalls interessiert.

c) Veranstaltung „Warten aufs Christkind“ (Bgm. Walter Osl)

Die Landjugend hat eine Veranstaltung „Warten aufs Christkind“ im Turnsaal der Volksschule am 24.12.2022 geplant. Die Schule ist grundsätzlich über die Weihnachtsferien geschlossen und eine Freigabe wäre daher problematisch gewesen. Seitens der Landjugend wurde vor Entscheidung bekannt gegeben, dass die Veranstaltungen aus sonstigen Gründen nicht durchgeführt wird.

Zu Pkt. 13:
Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Beratung unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Beschlüsse:

Der Gemeinderat beschloss einstimmig Herrn Dr. Robert Gschwentner mit Wirksamkeit 01.01.2023 als Verwaltungsmitarbeiter im Gemeindeamt Angerberg mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden zu beschäftigen.

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig folgende Anpassungen mit Wirksamkeit 01.01.2023:

Penz Marco (Ausbildung zum Wassermeister):	Verwendungszulage 6%
Penz Jennifer:	Verwendungszulage 6%
Fankhauser Elvira:	Verwendungszulage 6%

Steiner Anni:	Einstufung VB I/d
Kempers Carmen:	Einstufung VB I/d
Dollinger Edith:	Einstufung VB I/d
Vogl Michaela:	Einstufung VB II/p3
Kruckenhauser Margit:	Einstufung VB II/p3
Monz Sandra:	Einstufung VB II/p4
Nagler Sabine:	Einstufung VB II/p4

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme der Senkung des Dienstgeberbeitrages der Gemeinde von 3,9 % auf 3,7 % ab dem Kalenderjahr 2023 im Rahmen des Teuerungs-Entlastungspaketes Teil II des Bundes.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Gewährung eines einmaligen Teuerungsausgleiches für alle Dienstnehmer in der Höhe von maximal € 300,00 bei Vollbeschäftigung.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr waren, schloss Bgm. Walter Osl die Gemeinderatssitzung um 23.35 Uhr.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 14 Seiten.

Es wurde zugesandt, genehmigt und unterzeichnet.

Angerberg, am 12.12.2022

Der Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Der Schriftführer